

**Fachbereich IT**

info@citynet.at

T +43 800 700 155



# Produktbestimmungen „Home Kombi Fiber“

Gültig ab: 13.11.2023

Eventuelle Satz- oder Druckfehler vorbehalten.

Preise inkl. Ust.

**HALLAG Kommunal GmbH**

Augasse 6, 6060 Hall in Tirol, Austria, T +43 5223 5855, info@hall.ag, www.hall.ag  
FN 147261k LG Innsbruck, UID: ATU40979606, Gerichtsstand 6060 Hall in Tirol



**DO 11121**

3.0  
1 / 8

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. LEISTUNGSBESCHREIBUNG</b> .....	<b>3</b>
1.1 Beschreibung der Produkte bzw. Bestandteile .....	3
1.1.1 <i>Tarifübersicht</i> .....	4
<b>2. ENTGELTBESTIMMUNGEN</b> .....	<b>5</b>
2.1 Monatliche Entgelte Produkte .....	5
2.2 Monatliche Entgelte Zusatzoptionen.....	5
2.3 Einmalige Entgelte Produkte .....	6
2.4 Einmalige Entgelte Zusatzoptionen .....	6
2.5 Sonstige einmaligen Entgelte .....	6
2.6 Wertsicherung .....	7
2.7 Preiskalkulation .....	7
<b>3. ABBILDUNGSVERZEICHNIS</b> .....	<b>8</b>

## 1. Leistungsbeschreibung

In diesem Abschnitt werden die Leistungen der einzelnen Tarifoptionen bzw. des Produktes im Detail beschrieben. Des Weiteren werden wichtige Informationen im Hinblick auf die Basisleistungen und Zusatzoptionen erläutert.

### 1.1 Beschreibung der Produkte bzw. Bestandteile

Die Home Kombi Fiber-Produkte bestehen aus mehreren kombinierten Produktbestandteilen welche nachfolgend inklusive der jeweiligen Produktbestimmungen aufgelistet sind:

Leistung / Produkt*	Produktbestimmung des Produktes
Kabelgebundene Internetanbindung (Glasfaser)	Produktbestimmungen Home Fiber
Telefonie Anbindung (POTS)	Produktbestimmungen Home Telefonie
TV-Dienst (IPTV)	Produktbestimmungen Home TV
Mobile Internetanbindung (Mobil)	Produktbestimmungen Home Mobil

**Tabelle 1 - Übersicht Produktbestandteile inkl. mitgeltende Unterlagen**

(\*) Die Produkte bzw. Leistungen sind integraler Bestandteil des Home Kombi Fiber-Produktes weshalb auch der obigen Reihung entsprechende weiterer Produktbestimmungen einen integralen Bestandteil bilden.

Die angegebenen Produkte adressieren Verbraucher, Sie dienen zur ausschließlichen Abdeckung des privaten, nicht kommerziellen Bedarfs, eine gewerbliche Nutzung ist somit nicht zulässig und sind vorbehaltlich technischer Realisierbarkeit verfügbar. In Falle einer vertragswidrigen Verwendung ist „Citynet“ berechtigt, das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen

Die technische Produktausführung bleibt ausschließlich „Citynet“ überlassen.

### 1.1.1 Tarifübersicht

In der nachfolgenden Tabelle ist der jeweilige tarifabhängige Leistungsumfang ersichtlich:

<b>Home Kombi Produkte [Glasfaser]</b>					
Tarife* / Produktbezeichnung	Kombi Fiber 80	Kombi Fiber 150	Kombi Fiber 300	Kombi Fiber 500	
Downstream [kbit/s] **	81.290	153.600	307.200	512.000	
Upstream [kbit/s] **	15.360	20.480	30.720	71.680	
Transfervolumen	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt	
Mobiles Internet ***	nein	ja	ja	ja	
WLAN-Funktion	ja	ja	ja	ja	
Naked-Anbindung	ja	ja	ja	ja	
E-Mail Cloud-Dienst „cnh.at“	ja	ja	ja	ja	
<b>Home Kombi Produkte [Glasfaser]</b>					
Tarife* / Produktbezeichnung	Kombi Fiber 1000				
Downstream [kbit/s] **	1.024.000				
Upstream [kbit/s] **	102.400				
Transfervolumen	unbegrenzt				
WLAN-Funktion	ja				
Mobiles Internet ***	ja				
Naked-Anbindung	ja				
E-Mail Cloud-Dienst „cnh.at“	ja				

**Tabelle 2 - Übersichtstabelle Kombi-Produkte**

(\*\*\*) Es handelt sich hierbei um ein eigenständiges Produkt – weitere Details entnehmen Sie den Produktbestimmungen Home Fiber.

(\*) Die Internet-Zugangsprodukte sind mit einer Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten verfügbar.

(\*\*) Die angegebenen Down-/Upstream Geschwindigkeiten sind die geschätzten bzw. beworbenen Maximalwerte, die tatsächlich erreichbare Geschwindigkeit ist abhängig von der bestehenden Anschlussleitung sowie dem eingesetzten Endgerät des Kunden. Technische Realisierbarkeit vorausgesetzt. Im Falle einer kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstleistungsparametern zwischen der tatsächlichen und der vom ISP angegebenen Leistung stehen dem Kunden Gewährleistungsansprüche zu. Der Vertragspartner hat vorerst die Wahl zwischen Verbesserung oder Austausch der mangelhaften Leistung von „Citynet“. Diese Wahlmöglichkeit besteht dann nicht, wenn die vom Vertragspartner getroffene Wahl für „Citynet“ unmöglich oder im Vergleich zur Alternative für „Citynet“ mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. „Citynet“ ist verpflichtet, dem Anspruch des Vertragspartners in angemessener Frist und mit möglichst geringen Unannehmlichkeiten für den Vertragspartner nachzukommen. Sind sowohl Verbesserung als auch Austausch unmöglich oder für „Citynet“ mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden, hat der Vertragspartner das Recht auf Preisminderung oder, sofern es sich nicht um einen geringfügigen Mangel handelt, auf Wandlung (=Aufhebung) des Vertrages. Dies gilt auch, wenn „Citynet“ die Verbesserung oder den Austausch verweigert oder nicht in angemessener Frist vornimmt, wenn diese Abhilfen für den Vertragspartner mit erheblichen Unannehmlichkeiten verbunden wären oder wenn sie dem Vertragspartner aus triftigen Gründen nicht zugemutet werden kann. Durch die Wandlung wird die Aufhebung des vom Mangel betroffenen Vertrages bewirkt.

## 2. Entgeltbestimmungen

Im nachfolgenden Bereich werden die jeweiligen einmaligen und monatlichen Entgelte beschrieben. Die Home Kombi Fiber-Produkte bestehen aus mehreren kombinierten Produktbestandteilen welche nachfolgend inklusive der jeweiligen Produktbestimmungen aufgelistet sind:

Leistung / Produkt*	Produktbestimmung des Produktes
Kabelgebundene Internetanbindung (Glasfaser)	Produktbestimmungen Home Fiber
Telefonie Anbindung (POTS)	Produktbestimmungen Home Telefonie
TV-Dienst (IPTV)	Produktbestimmungen Home TV
Mobile Internetanbindung (Mobil)	Produktbestimmungen Home Mobil

Tabelle 3 - Übersicht Produktbestandteile inkl. mitgeltende Unterlagen

(\*) Die Produkte bzw. Leistungen sind integraler Bestandteil des Home Kombi Fiber-Produktes weshalb auch der obigen Reihung entsprechende weiterer Produktbestimmungen und insbesondere die enthaltenen Entgeltbestimmungen einen integralen Bestandteil bilden.

Für alle Tarife gilt:

- Die Mindestvertragslaufzeit (MVD) beträgt 12 Monate sofern nicht im Rahmen einer Aktion eine anderslautende MVD vereinbart wurde.
- Technische Verfügbarkeit bzw. Realisierbarkeit vorausgesetzt.

### 2.1 Monatliche Entgelte Produkte

Produkte und Preise	Einheit	monatlich
<b>Monatliches Grundentgelt Produkte</b>		
Home Kombi Fiber 80	€/Mon.	34,90
Home Kombi Fiber 150	€/Mon.	39,90
Home Kombi Fiber 300	€/Mon.	46,90
Home Kombi Fiber 500	€/Mon.	56,90
Home Kombi Fiber 1000	€/Mon.	86,90

Tabelle 4 – Übersicht monatliche Grundentgelte Produkte

Das Entgelt ist indexgesichert gemäß Pkt. 2.6 Wertsicherung, wobei abweichend davon Schwankungen von unter 1% (=Schwankungsraum) gegenüber der Indexbasis nicht berücksichtigt werden.

### 2.2 Monatliche Entgelte Zusatzoptionen

Details sind in den jeweiligen produktspezifischen Produktbestimmungen ersichtlich.

## 2.3 Einmalige Entgelte Produkte

Produkte und Preise	Einheit	einmalig
<b>Einmalige Entgelte Produkte</b>		
Anschlussaktivierung bei bestehender Anschlussleitung (Glasfaser)	€/Akt.	49,00
Einmaliges Herstellungsentgelt Glasfaseranbindung („Citynet“ oder „Partnerunternehmen“) oder Nachträgliche Anschlussabänderung bzw. sonstige Umbaumaßnahmen	€/Herst.	Wird individuell mit dem Kunden ausgemacht <sup>1</sup>

Tabelle 5 – Übersicht einmalige Entgelte Produkte

## 2.4 Einmalige Entgelte Zusatzoptionen

Details sind in den jeweiligen produktspezifischen Produktbestimmungen ersichtlich.

## 2.5 Sonstige einmaligen Entgelte

Produkte und Preise	Einheit	einmalig
<b>Sonstige einmaligen Entgelte</b>		
Hardware-Tausch (z.B.: Modem) auf Kundenwunsch (****)	€/Fall	49,00
Stundensatz Techniker (****)	€/Std	96,00
Terminversäumnis (*)	€/Fall	25,00
Produktwechsel – mit aufrechter Mindestvertragslaufzeit (**)	€/Fall	0,00
Änderung des Vertragspartners (Debitor)	€/Fall	49,00
Mahnspesen je Mahnschreiben	€/Fall	5,00
Bearbeitungsentgelt für manuelle Zuordnung einer Zahlung (***)	€/Fall	20,00
Bearbeitungsentgelt für rückgewiesenen Bankeinzug (Lastschrift)	€/Fall	20,00
Internet Service Pauschale	€/Fall	0,00
Papierrechnung und Rechnungskopie	€/Fall	0,00

Tabelle 6 – Übersicht sonstige einmaligen Entgelte

(\*) Sollte der Vertragspartner am vereinbarten Zeitpunkt und Ort nicht anzutreffen sein wird obiges Entgelt in Rechnung gestellt.

(\*\*) Ein Produktwechsel ist nur bei Wechsel auf ein Produkt mit höherem oder gleichem regulären Grundentgelt möglich, die ursprünglich vereinbarte Mindestvertragslaufzeit bleibt dabei unberührt.

(\*\*\*) Die Verarbeitung und Zuordnung von Zahlungen erfolgt automatisiert. Eine richtige und automatisierte Zuordnung der Zahlung ist nur gewährleistet bei Zahlung mittels Lastschriftmandat (kein weiteres Zutun durch den Vertragspartner erforderlich), oder Verwendung der Original-Zahlungsanweisung, die „Citynet“ gemeinsam mit der Rechnung übermittelt hat (kein weiteres Zutun durch den Vertragspartner erforderlich), oder Online Banking, wenn - jeweils im Feld „Zahlungsreferenz“ - entweder die Kundennummer oder die Rechnungsnummer der letzten Rechnung, die Sie von „Citynet“ erhalten haben, angegeben wird. Wenn Vertragspartner bei Online Banking die Kundennummer oder die Rechnungsnummer nicht oder falsch im Feld „Zahlungsreferenz“ angeben haben, ist eine automatisierte Zuordnung der Zahlung nicht möglich. Die Zahlung

<sup>1</sup> Im Zuge eines kostenlosen Besichtigungstermins, werden entsprechende Aufwände wie zum Beispiel: Technikerstunden, Materialaufwand, Fremdleistungen – Tiefbau-, Spleiß- oder Elektrounternehmen, Genehmigungskosten usw. für eine anschließende verbindliche Angebotslegung erhoben bzw. angeboten.

muss von „Citynet“ dann manuell zugeordnet werden. Dies gilt auch bei Verwendung von Blanko Zahlungsanweisungen, die Vertragspartner nicht von „Citynet“ erhalten und selbst ausgefüllt haben.

(\*\*\*\*) Dieses Entgelt wird ausschließlich bei Endgeräteaustausch auf ausdrücklichen Kundenwunsch (z. Bsp.: keine Vorabanalyse bzw. Prüfung durch „Citynet“ – kein Defekt vorhanden) in Rechnung gestellt.

(\*\*\*\*\*) Für die Dauer der Anfahrt zum jeweiligen Kundenstandort, wird das obigen Entgelt für den Stundensatz eines Technikers kalkuliert und abgerechnet

## **2.6 Wertsicherung**

„Citynet“ ist bei Änderungen des Verbraucherpreisindex (Indexbasis: Jahres-VPI 2020=100) wie von der Statistik Austria veröffentlicht, im Falle einer Steigerung berechtigt und im Falle einer Senkung verpflichtet, fixe monatliche Entgelte (nämlich Grundgebühr, usw.), in jenem Verhältnis anzupassen, in dem sich der Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung geändert hat. (Sollte der VPI nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt der dann amtlich festgelegte Nachfolgeindex an dessen Stelle.) Dabei bleiben Schwankungen des Jahres-VPI gegenüber der Indexbasis nach oben oder unten unter 1% unberücksichtigt (Schwankungsraum). Sobald hingegen der Schwankungsraum durch eine oder mehrere aufeinanderfolgende Schwankungen des Jahres-VPI über- bzw. unterschritten wird, ist die gesamte Änderung in voller Höhe maßgeblich.

Der hieraus resultierende, außerhalb des Schwankungsraumes liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung bzw. für die gebotene Entgeltreduktion; gleichzeitig stellt er die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar und damit auch die neue Bezugsgröße für den Schwankungsraum. Eine daraus ableitbare Entgelterhöhung kann jeweils nur mit einem Datum ab 1. April bis 31. Dezember jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat; eine daraus abzuleitende Entgeltreduktion muss jeweils mit 1. April jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat. Erstmalig kann bzw. muss gegebenenfalls eine solche Anpassung in dem auf das Zustandekommen (bzw. die einvernehmliche Verlängerung) des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahr vorgenommen werden. Soweit sich aufgrund der Bestimmungen dieses Punktes eine Verpflichtung für „Citynet“ zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung in jenem betraglichen Ausmaß, in der „Citynet“ zuvor aufgrund besagter Bestimmungen zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von diesem Recht Gebrauch gemacht zu haben. Über die Vornahme einer solchen Entgeltanpassung wird der Vertragspartner samt den zu ihr Anlass gebenden Umständen in geeigneter Weise (zum Beispiel durch Rechnungsaufdruck) in der der Entgeltänderung vorangehenden Rechnungsperiode informiert.

## **2.7 Preiskalkulation**

Alle Entgelte sind bzw. werden handelsüblich kalkuliert. Preisanpassungen werden dem Vertragspartner offen kommuniziert. Nicht angeführte bzw. individuell angefragte Dienstleistungen bzw. Waren werden auf Anfrage angeboten.

### 3. Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1 - Übersicht Produktbestandteile inkl. mitgeltende Unterlagen.....	3
Tabelle 1 - Übersichtstabelle Kombi-Produkte .....	4
Tabelle 3 - Übersicht Produktbestandteile inkl. mitgeltende Unterlagen.....	5
Tabelle 4 – Übersicht monatliche Grundentgelte Produkte .....	5
Tabelle 5 – Übersicht einmalige Entgelte Produkte .....	6
Tabelle 6 – Übersicht sonstige einmaligen Entgelte .....	6